

Kleine Anfrage

## Abwertung des Lehrerberufes

---

Frage von Landtagspräsident Albert Frick  
Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

### Frage vom 05. September 2018

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage hat die Regierung die Abwertung des Lehrerberufes bestätigt. Im Lehrerberuf wird gemäss Auskunft der Regierung deutlich weniger verdient als vor zehn Jahren.

Reallehrpersonen, die nach Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes im Jahr 2009 eingetreten sind, erhalten 6,35% weniger Lohn, als vor zehn Jahren für die gleiche Arbeit bezahlt wurde. Gymnasiallehrpersonen gar 9,25% weniger. Dies im Widerspruch zum damals gefällten Landtagsbeschluss, als Höhereinstufungen für alle Lehrpersonen beschlossen wurden. Nun scheint der politische Wille gegeben zu sein, die laufende Abwertung des Lehrerberufes zu stoppen. Lehrpersonen sollten wenigstens den gleichen Lohn empfangen, der vor zehn Jahren für die gleiche Arbeit bezahlt wurde. Dazu meine Fragen:

- \* Welchen Zusatzbetrag muss der Landtag im November genehmigen, wenn allen Lehrpersonen mit genügenden Leistungen wenigstens der gleiche Lohn ausgerichtet wird, der vor zehn Jahren auf der entsprechenden Schulstufe im entsprechenden Dienstjahr bezahlt wurde?
- \* Gedenkt die Regierung, dem Minimalanspruch «wenigstens gleicher Lohn wie vor zehn Jahren» gerecht zu werden?

### Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfrage wurden individuelle Löhne verglichen. Der erfragte Zusatzbetrag für die gesamte Lehrerschaft könnte nur mit der Zuhilfenahme von theoretischen Annahmen und mit hohem Aufwand errechnet werden, da vor rund 10 Jahren ein neues Lohnsystem mit anderer Systematik eingeführt und der automatische Stufenanstieg abgeschafft wurde und sich der Personalbestand laufend verändert und erneuert. Zudem gibt es Löhne, die mit vergleichbaren Parametern heute höher sind als vor zehn Jahren, zum Beispiel die Einstiegsgehälter von Kindergartenlehrpersonen, Primarlehrpersonen und solchen auf der Sekundarstufe I.

Zu Frage 2:

Aufgrund der bei Antwort 1 aufgeführten Systemänderungen im Zuge der Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs ist ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre anspruchsvoll. Nachdem zu Beginn des Jahres 2018 beim Staats- und Lehrpersonal eine Lohnanpassung im Ausmass von 1.5% der Gesamtlohnsumme erfolgt und beim Lehrpersonal zusätzlich eine Systemwartung und Systempflege im Umfang von 0.25% der Gesamtlohnsumme durchgeführt wurde, beabsichtigt die Regierung im Rahmen des Landesvoranschlags 2019 einen weiteren Antrag zu stellen, bei welchem eine Lohnverbesserung systemkonform, das bedeutet, unter Beachtung der gegebenen Lohnstufen und des Ausschöpfungspotentials im jeweiligen Lohnband, erfolgen soll.